

5. Zeher's Verhör vor dem Berner Räte.

1. Zwei Tage nach Zeher's Auskleidung erschienen „die Abgesandten des Provinzials [Hug und Wernher], desgleichen der Prior und [der] Schaffner des [Berner] Gotteshauses vor dem versammelten Räte, um den Konvent gegen einige ehrenrührige Anschuldigungen“ Zeher's zu verteidigen¹. Keine überflüssige Sache; denn kaum war der Schneidersgefelle nach Bern überführt,

„Fragt“ man „ihn heimlich oft, in still,
 Deß gab er wieder Antwort viel
 Und sagt' von aller falschen List
 Und schwieg² allein, das er nit wißt³.
 Er war mit Klagen nirgends⁴ faul
 Und füllet jedermann das Maul
 Wohl mit der Pred'ger Sach und Tat,
 Daß innen ward die ganze Stadt.
 Man fing ein groß Gemurm an.
 Da kamen sie vor Räte gan
 Und wollten sich mit viel Glossieren
 Ausreden klug, mit Disputieren:
 Wie dies und jen's⁵ all's möglich wär',
 Und auch mit Wahrheit kommen her;
 Der Bruder hätt' das in sein' Hals
 Erlagen, was er redet all's,
 Und wär ein Bub' dazu, ein Dieb
 Und hätt' sein' Orden auch nit Lieb.
 Der Bruder antwort ihn' herwieder:
 ‚Ich war [ein]st fromm und dazu bieder;
 [Er]st seit daß ich ein Mönch bin worden,
 Ward ich ein Schelm in eurem Orden.
 Ihr vier habt⁶ mich also betrüglisch
 Verführt und b'schiffen lästerlich.
 Die Mönch den Bruder wieder schalten:
 ‚Du hast noch G'libb' [?] ⁷ noch Ehr' gehalten
 Und bist ein Dieb: das wollen wir
 Mit Rundschaft ehrlich bringen für;
 Du hast der Mutter Gott's Gezierd
 Mit dieb'schen Klauen angerührt.‘

Nit gnugsam kann ich das beschriben,
 Was böse Scheltwort' sie doch trieben;

¹ Berner Ratsmanual (ebd. 612) und Def. III 4, auch 3 (Schluß).

² = verschwiegen. ³ = wußte. ⁴ Orig.: „nienbert.“

⁵ Orig.: „ghjens.“ ⁶ Orig.: „hand.“

⁷ Dichterische Lizenz! Zeher hatte ja noch gar kein „Gelübde“ abgelegt.

Wann sie den Bruder wollten henten [?],
 So wollt' der Bruder sie ertränken.
 Ich kann's nit sagen, wie sie's red'ten,
 Da' sie darin kein' Ordnung hetten:
 Was jedem kam zuerst in Mund,
 Das red't' ein jeder, wie er kunnt'.

Was [drauf] die Herren dazu sprachen,
 Zu diesen grausamlischen Sachen,
 Wie sie darin gehandelt hand,
 Das ist bekannt in allem Land" [13. f].

Zum erstenmal wurde Jeger von den Ratskammern am 29. Dezember 1507 vernommen, wobei er ausdrücklich „beteuerte, die Wunder der Stigmatisation, der roten Hostie und des weinenden Marienbildes seien von Gott und wahr; er sei bereit, zum Zeugnis dafür zu sterben“². Das zweite Ratsverhör, welches hier der Barfüßer im Auge hat, fand statt „am Tag nach Epiphanie“ („Freitag“ den 7. Januar) 1508³. Nach seiner Darstellung hätten die Dominikaner hierbei ihre Sache ebenso ungeschickt verteidigt wie der Erbruder. Das ist aber keineswegs der Fall. Wir sind glücklicherweise gerade über dieses Verhör genau orientiert. Dr. Bernher berichtet ausführlich über Jegers Anklage, das Berner Ratsmanual über der Väter Antwort. Die beiden Berichte ergänzen sich gegenseitig und stimmen, obwohl voneinander völlig unabhängig, genau zusammen, was gewiß nicht der Fall sein würde, wenn der Basler Prior nicht sofort sorgfältige Aufzeichnungen gemacht hätte. Dr. Bernher erzählt:

„Der entlassene Novize . . . fing auf Geheiß des Präsidenten Sebastian von Stein . . . zu reden an und hielt eine lange, mit [offenkundigen] Lügen gespickte, die Väter übrigens wenig belastende Rede. Er pries ostentativ [offenbar, um sich einzuschmeicheln] die unbesleckte Empfängnis Mariä, zu deren Lob und Bestätigung ihm die selige Jungfrau oft erschienen sei, ihm die Wundmale aufgedrückt, die heilige Hostie verändert und in der Kapelle Tränen vergossen habe, und versicherte dabei, er habe darin keinen menschlichen Betrug gefunden. Aber die vier vornehmsten Väter hätten ihn durch allerlei Tücke, böse Ratsschläge und Nachstellungen nach dem Leben von jener Meinung abbringen wollen⁴. Auch habe der Subprior [Ueltschi] einmal die selige Jungfrau und der Schaffner [Steineder] die hl. Katharina von Siena gespielt, um ihn zur Ansicht der Prediger zu bekehren; er habe aber die List durchschaut und den Schaffner am Kopf und Schenkel schwer verwundet. Ferner sei einmal einer derselben in Gegenwart zweier Chorkammern des Berner Stifts [Johann Lüby und Heinrich Wölflin] mit einer Krone auf dem Haupte erschienen, ebenfalls in Gestalt der seligen Jungfrau; er habe ihn aber erkannt, da er mit seinen Füßen die Erde berührte, während die wahre

¹ Orig.: „Wann.“

² Vgl. Def. III 4 u. 3.

³ Vgl. ebd. III 3.

⁴ Vgl. oben S. 23 u. 29.

selige Jungfrau ihm immer ohne Füße erschienen sei. Desgleichen beschuldigte er Meister Stephan [wiederum] des Kleinodienbiefstahls, und vom Prior sagte er, er habe einen Teil davon nebst 300 Gulden nach Schwaben [in seine Heimat Marbach] geschickt. Zudem sei Meister Stephan seit drei Jahren nicht mehr im Chore gewesen, auch nicht in der Nacht, da jene betrügerische Erscheinung auf dem Bettner stattfand; derselbe habe auch von ihm . . . Geld vermaacht haben wollen. . . Auch habe er gesehen, wie der Prior im Kloster mit Weibern Klostergüter verpraßte; er habe dieselben gekannt und könne sie mit Namen nennen. Diesen Verdächtigungen fügte er noch viele andere Schmähworte bei, so daß es schließlich allen zum Ekel war.¹

Jezer hat also in der Ratsitzung vom 7. Januar 1508 „den Betrug“ der Väter keineswegs „eröffnet“, sondern nur seine früheren, vor dem Bischof zu Lausanne und dem Berner Räte gemachten Ausagen wiederholt, bloß „dazu getan die Bosheit, so die Väter mit Weibern . . . begangen“ haben sollen², und somit abermals nur sich belastet.

„Die Abgesandten des Provinzials [des] Predigerordens, desgleichen der Prior und der Schaffner des [Berner] Gotteshauses“ haben darauf „allerlei zu ihrem Glimpf dienend geantwort[et] und besonders [was Anshelm a. a. O. 133 verschweigt] anfangs . . . [protokollarische] Kundschaft begehrt, daß sie der Bruder [in den Hauptpunkten, nämlich] des geänderten Sakraments, [des] weinenden Bildes und empfangener Wunden halber [nicht verdächtigt, also für] un[s]chuldig dargegeben hat“³ — [für Jezer ein wertvoller Wint]. Hierauf haben sie „an[ge]zogen, wie der Bruder in manchen Artikeln [offenbar] die Unwahrheit gebraucht; denn er habe in seinem Testament dem Gotteshaus eine ehrbare Summe (auf 500 Gulden) verordnet, aber, als darum Nachfrage geschehen sei, nichts gehabt [was auch der Verteidiger Heinzmann ‚nachweisen‘ wollte⁴ und durch Zeugen festgestellt werden kann]. Sodann habe er ihnen allzeit gesagt, daß ihm die Zeichen, Wunder und anderes darum begegnet“, weil „die Mutter Gottes betrübt gewesen, ihr [etwas] zuzulegen, das niemand anders dann ihrem Sohn zuzumessen, und besonders sei ihre Meinung gewesen, zu offenbaren, daß sie in Erbsünden geboren sei“. [Das gleiche hatte er Ende Juni 1507 zu den vier Berner Stadtobersten gesagt⁵; noch beim Verhör vom 2. August 1508 beteuerte Jezer: „Die selige Jungfrau“ habe zu ihm gesagt: ‚Bruder Hans! Das Bild schien zu weinen, . . . weil das Volk nicht glaubt, daß ich in der Erbsünde empfangen bin.‘⁶] Ferner habe er **der Kleinodien und Ringe halb** [nicht nur] zwei [sondern drei] Meinungen

¹ Def. III 4. ² Ansh. 133.

³ Ratsman. (Quell. 614 und Def. III 4).

⁴ Von den 31 Entlastungsartikeln der achte.

⁵ Vgl. Von den vier keh. i^s b f und Quell. 345 360 395 512 513 u. 526.

⁶ Ebd. 114.

gebraucht: des ersten geredt, daß ihm die „von seinem Erbgut ankommen seien“¹; zum andern, wie ihm „der Doktor solche gegeben habe“²; zum dritten, daß seine Freunde ihm solches alles geschickt und geschenkt, und besonders, wie ein Gewerksell in Rock und weißen Hosen ihm das gebracht [hätte], habe aber denselben nit nennen können. . . . Auß[er] dem allem, daß er auch gered[e]t [habe], wie er dem Doktor ein[en] Guldenpfennig (4 Gulden wert) um die Kleinode [ge]geben und dannethin solche Rede verkehrt und gesagt“ habe, daß der Doktor „ihm denselben Gulden aus seiner Kammer genommen habe. [Woraus] wohl zu merken, daß er die Unwahrheit gebraucht und den Orden unbillich beladen habe“. Der „Prior“ trug die „Meinung“ vor, „daß der Bruder selbst unsere Frau, so auf dem Lettner erschienen, gewesen“; denn dessen Angabe, „daß unter den viere[n] eine solche Frau gewesen sei, möge nit Gestalt haben aus dem: daß der Schaffner nit anheim[i]sch [oder zu Hause] und die übrigen all, jung und alt, derzeit im Chor gewesen“. Übrigens habe sich „der Bruder vorhin . . . merken“ lassen, „wie in derselben Nacht unsere liebe Frau erschienen und den zwei Vätern, so gen Rom geordnet, der Segen gegeben wurde. Aus dem wohl zu merken, daß er selbst [und nicht der Subprior] die Frau gewesen, so also erschienen“. Zuletzt hat sich der Schaffner dagegen verwahrt, „daß er Sankt Caterina von Siena gewesen und durch den Bruder gestochen und geschlagen worden sein sollte“³, mit Meldung, daß solches nit beschehen, als man das an Rogglin (dem Scherer) und andern, die ihn gearznet haben, wohl finden werde, [und] mit der Bitte, ihn deshalb unschuldig zu halten“⁴.

Der „Bruder“ aber war schlau und frech genug, auf seinen Anklagen zu „beharren“ und den Unschuldigen zu spielen, indem er „begehrte“, im „Gefängnis zu bleiben, bis die Wahrheit [durch Anwendung der Folter] nach Notdurst erkundet würde“.

Trotzdem „ward augenscheinlich um Glimpfs willen [auch jetzt noch] die Schuld dem Bruder heim[ge]geben“ (Murner⁵). „Das geschah“ aber nicht bloß darum, „daß die vier nicht leichtlich entrännen“⁶. Als die Väter „um 12 Uhr das Rathaus verließen“, hatten sie Grund, „über die Bosheit und Verschmiztheit des Gesellen zu staunen und zugleich Gott zu loben“. Konnten sie doch Zehner „seine Lügen nachweisen, und in den Hauptpunkten . . . hatte sie gar niemand ange[schuldigt]“ (Wernher⁷).

¹ Zehner zu Koch: Dicta clenodia ex bonis paternis processerunt (Quell. 40; vgl. Def. III 2).

² Ietzer respondit, quod doctor sibi dederat (Verhör vom 21. Dez. 1507; Quell. 41).

³ Vgl. Bon den vier ketz. I. b.

⁴ Ratsman. (Quell. 616).

⁵ Die war Hist. C₂^a.

⁶ Vgl. ebb.

⁷ Def. III 4.

Konnten sich die Dominikaner momentan besser verteidigen? Aber die verblendeten Scharfmacher ruhten nicht. Am 10. Januar „kamen mehrere Rathsherrn . . . ins [Dominikaner-]Kloster und erklärten, sie seien von ihren Herren gesandt . . ., um [zwecks Deckung der Prozeßkosten] alle Kleinodien des Klosters . . . aufzuschreiben. . . . Auch solle der Prior und der Schaffner . . . eingesperrt werden, damit sie nicht entkommen könnten; denn wenn einer derselben entfliehe, würde das [dem Orden] zum größten Schaden gereichen“ (Wernher¹).

2. Am 14. Januar — zweieinhalb Tage nach der Rückkehr des Lesemeisters und des Subpriors von Rom — fand ein neues Verhör vor dem Räte statt, wozu außer den beiden Parteien „sechzig Bürger und vier Stifzsherrn erschienen“ waren². Zeßer, der wiederum zuerst aufgefordert wurde, „sich zu äußern“³, sprach „noch troßiger dann [zu]vor“, während anderseits die Väter „den Zeßer“ „noch heftiger . . . [be]schuldigten“⁴. Der Schneidersgeselle „sag zunächst an, seine Geschichte kühn zu erzählen, wie er sie schon am Tage nach Epiphanie vorgetragen hatte, nur ließ er manches, was er damals vorbrachte, weg, manches fügte er hinzu. Unter anderem sagte er:

„Die Väter hätten ihm angelehrt, die selige Jungfrau sei in der Erbsünde empfangen. . . Ferner: als Maria weinte wegen der großen Plage, die über den Prebigerorden wegen seiner Meinung über ihre Empfängnis kommen sollte, hätten ihm die Dominikaner befohlen, zu sagen, sie habe geweint wegen der Plage, die über Bern hereinbrechen werde und wegen der Pensionen. . . Auch habe er den Prior und den Doktor bei schönen Frauen . . . angetroffen, und als er sie deshalb getadelt habe, habe Meister [Stephan] erklärt, es seien seine Schwestern.“

Am Schluß „forderte er [den Rat] auf, jene Väter verhaften und foltern zu lassen; dann würde die Wahrheit entdeckt werden“. Auch wünschte er eine Zusammenberufung des ganzen Klerus, um vor demselben über die unbesleckte Empfängnis zu reden und alle Orden und die Kirche zu verteidigen. So diente er allen zum Schauspiel und zum Gelächter“ (Wernher⁵).

Zeßer hat also auch hier nur sich angeklagt. „Trotzdem waren dort mehrere aus dem Räte und der Gemeinde, welche meinten, der Bruder sei einsältig und gut, sage wenigstens die Wahrheit; die Väter sollten auch mit ihm am Seil aufgezogen werden, damit die Wahrheit offenbar werde. Es herrschte nämlich fast allgemein die Ansicht, der Bruder habe all das nicht allein ausführen können, sondern an den Vätern Helfershelfer gehabt. . . . Es ward den Vätern nachmittags die [vielsagende] Antwort zu teil, die

¹ Ebd.² Ansh. 134 und Def. III 6.³ Def. III 6.⁴ Ansh. 134.⁵ Def. III 6.

Herren wollten in dieser Sache nicht eilen, sondern noch Rat erholen“ (Wernher¹).

3. Erst am „5.“ Februar 1508 — nach elf widerspruchsvollen Verhören, „nach vielen unbeständigen Reden“² — bezichtigte der meineidige Ježer die Dominikaner jener Verbrechen, welche dieselben ins Gefängnis und auf den Scheiterhaufen brachten. Aber dieser Umschwung kann gegen die Väter nichts beweisen, zumal der Schneidersgefelle seine früheren entlastenden Ausfagen „bei aufgelegter Hand außs Evangelium gemacht“ hatte³; seine schweren Anklagen vom 5., 7. und 22. Februar wurden ja bloß erpreßt. Der Gynovize wurde nämlich auf Verlangen des Rates⁴ „am Seil gefragt“⁵:

„Da streckt' man ihm all seine Glieder
Und lern' ihn weiter auf der Geigen.
Er sprach: „Ich will euch nit verschweigen.
Ach Gott!' ruft er, „nun laßt mich ab,
(Ich bin so schwach), daß ich mich lab'!
Darnach will ich all's sagen das,
Wie es durch sie verhandelt was“ [116^a].

Und nun „bekannte“ er „allen Mißhandel vom Geist, von unserer Frau, vom rot[gefärbt]en Sakrament, von Wunden und Passion, vom Blutweinen, vom Gift . . ., von der Schwarzkunst Neltshis . . ., von Lazarus . . . und begehrte [schließlich abermals], man solle ihnen messen wie ihm, so würde gewiß die Wahrheit an [den] Tag kommen“ (Anshelm⁶).

Aber schon Ježers Ausfagen ohne Tortur sind zu verleumderisch, phantastisch und lügnerisch, um geglaubt werden zu können, geschweige denn die erpreßten „Bekentnisse“. „Gestand“ er doch jezt u. a.:

Der Subprior ist mir erschienen „in unserer Frauen Gestalt“ und hat mit mir „viel Abenteuer durch die Schwarzkunst getrieben“. Er hat mir „in unserer Frauen Gestalt die erste Wunde in meine rechte Hand mit einem scharfen Nagel geschlagen . . ., durch die Schwarzkunst ein Wasser gemacht von eines jungen Judenkindleins Blut . . ., darin er Quecksilber und anderes (so sich nit zient zu sagen) vermischt, und nahm von demselben Kind neunzehn Augenbrauenhärlein und beschwor ebensoviel Teufel in das Wasser; wann dann der Bruder den Trank einnahm, so hielten ihn die Teufel ganz unbeweglich . . .; so sprachen dann die Mönche, er läg' also in Andacht verzückt und spielte mit Christo sein bitteres Leiden“; die Mönche wußten auch „dem Bruder mit ei[ne]m anderen Trank zu helfen, daß er wieder [zu sich] kam“, hatten „auch ein Ätzwasser, damit sie ihm die übrigen vier Wunden äzten, als er von dem ersten Trank verzückt lag, und konnten ihm seine Schmerzen mildern“; desgleichen wußten sie ihm „die Wunden frisch zu halten“ und „die geätzten Wunden hinweg“ zu

¹ Def. III 6.² Ansh. 134.³ Ebd. 130 (Quell. 4).⁴ Vgl. Def. III 6.⁵ Ansh. 134.⁶ Chron. 134.

nehmen, „wann er sie nimmer leiden mochte“; die Dominikaner haben „die abenteuerliche Sache allein darum — angefangen, daß sie wider die Barfüßer erhaupen die besleckte Empfängnis Mariä“¹.

Diese Anklagen hat Zetzer bloß aus Furcht vor der Folter erhoben. Der Berner Rat wußte das so gut wie die Dominikaner. Iam dictus Iohannes Ietzer, heißt es im Protokoll vom 5. Februar, post multas varias inconstantie relationes, videns penalem inquisitionem preterfugere non posse, . . . dixit et confessus est ea que sequuntur². Dr Bernher hat also nicht übertrieben, sondern nur mit fast gleichen Worten dasselbe festgestellt, wenn er seinen Bericht über das Verhör vom Agathatag mit den Worten einleitet: Ioannes Ietzer visa severitate torture post multa inconstantiae suae verba fassus est³.

„In [den] vorgestellten Prozessen und Vergichten“ hatte sich der „Schalk“ unter Eid „gerühmt, wie die Mutter Gottes [leibhaftig] zu ihm kommen sei und mit ihm [Wunderbares] geredet [und gehandelt] . . . habe“⁴. Vom 5. Februar an aber wußte er nichts mehr von wirklichen Erscheinungen und Offenbarungen, von wunderbarer Stigmatisation und vom blutweinenden Vesperbilde; nun war alles Betrug und Mache der Dominikaner und Zetzer ihr willenloses Werkzeug.

Die Anklage stützte sich hierauf. Man könnte aber selbst dann nicht Zetzers Beschuldigungen vom 5. Februar ernst nehmen, wenn er ohne Folterung verhört worden wäre; denn die „Enthüllungen“ kamen viel zu spät. Warum schwieg „der Schelm“ so lange? Vielleicht der „schweren Eide wegen“, die ihn angeblich banden (wie Anshelm in Chron. 135 meint)? Unter dem Druck eines solchen Eides stand aber Zetzer höchstens beim ersten Verhör in Lausanne; beim zweiten war er, wie gehört, vom dortigen Bischof davon

¹ Ein schön bew. Iied d^e ff; vgl. Quell. 43 (Ausf. 136), 44 (Ausf. 138 139 140 u. 141) u. 69; Von den vier tek. g^s ff u. I^e ff; Ansh. 55 f und Def. IV 3: „Paraverunt poculum, in quod posuerunt sanguinem unius infantis Iudaei recenter nati, ex umbilico eius haustum, . . . ac eidem sanguini argentum vivum et alia, quae non licent dicere, immiscuit. Hoc poculum coniuravit Franciscus Ulschi, subprior, arte necromantiae. Ex superciliis quoque eiusdem pueri XIX crines sustulit, quorum crinium correspondenti numero coniuravit totidem daemones in ipsum fratrem. ita ut post sumptum poculum iaceret quasi mortuus nec sentiret quicquam eiusque cura a nullo divelli possent, daemonibus ea retinentibus. . . Stigma fratri impressum in dextram manum eius tumescens sedaverunt medicina, renovantes aqua forti. Quod cum vehementia doloris subsistere non posset, rursus sanaverunt, imprimentes eidem per quinque partes denuo maculas rubeas ex succo [v]ibicis ardentis. . .“

² Quell. 43.

³ Def. III 9.

⁴ Quell. 650.

„abfolviert“ worden¹, welcher ihn bei dieser Gelegenheit auch gewiß darauf aufmerksam machte, daß solche Eide für ihn überhaupt keine verpflichtende Kraft hätten. Bis zum 5. Februar 1508 folgten aber noch neun entlastende Verhöre! Treffend sagt darum Professor Steck: „Will man auch annehmen“, Zeker „habe zuerst noch unter dem Eindruck eines Versprechens oder Eides gestanden . . . , so ist doch unbegreiflich, daß er, auch als der Bann [am 15. Oktober durch den Bischof von Lausanne] gebrochen war, nicht gleich den ganzen Betrug enthüllt, sondern vieles von seinen Erlebnissen [und zwar die Hauptsache] noch für echte Wunder gehalten [oder ausgegeben] hätte. Noch in Bern vor dem Rat behauptete er wiederholt die Echtheit der drei Hauptwunder, ‚des geänderten Sakraments, [des] weinenden Bildes und empfangener Wunden. . . .‘ Erst nach und nach kommt Zeker zu der Aussage, es sei alles . . . Betrug gewesen, und das ließe sich nicht erklären, wenn Zeker wirklich . . . in allen Stücken die betrügerische Hand der Väter gesehen [und erkannt] hätte“². Übrigens stellten alle vier Väter in den ersten eidlichen Verhören in Abrede, Zeker einen „Eid“ auferlegt zu haben³.

Oder hielt Zeker etwa dem „Ansehen und der Ehre des heiligen Ordens“ zulieb mit seinen „Enthüllungen“ zurück?⁴ Er selber gab dies zwar vor⁵, und Murner nahm es ebenso wie Anshelm und der weise Berner Rat gläubig hin. „Man kann“ aber, um mit Dr Paulus zu reden, „nur staunen, daß der Magistrat sich mit dieser Ausrede zufrieden gab, ebenso wie man staunen muß, daß Zeker nicht gefragt wurde, warum er denn [noch] in den verschiedenen Verhören zu Bern, nachdem er bereits als Lügner und Verleumder von den Vätern aus dem Orden ausgestoßen worden war, aus Liebe zum Orden so lange geschwiegen habe“⁶. War doch bei Zeker schon seit dem 20. November 1507 kein Schein einer Neigung vorhanden, die Dominikaner zu schonen⁷. Nur sich wollte der Geselle retten. Er war durch die Auskleidung und, nach eigenem Geständnis, noch mehr durch die Beschuldigung der „Hingericht[et]en“ vom 7. und 14. Januar: er habe „etliche Kleinodien . . . veruntr[e]ut“, aufs tiefste gekränkt und aufs ärgste gereizt⁸; trotzdem schwieg er bis zum 5. Februar! Schon Kettig⁹ schrieb deshalb: „Ist es psychologisch möglich, daß Zeker die ihm zugefügten schauderhaften Mißhandlungen nahezu ein halbes Jahr lang den Untersuchungsbeamten verschwiegen . . . hätte?“

¹ Quell. 16. ² Steck, Zekerprozeß 71 f.

³ Quell. 170 176 188 u. 199, Punkt 28. ⁴ Ansh. 134.

⁵ Quell. 46 (Ausf. 145). ⁶ Paulus, Justizmord 84.

⁷ Siehe oben S. 18 f.

⁸ Vgl. „Artikel den gefangnen Zeker . . . berührend“ (Quell. 650), Artikel 23 des Verteidigers (Quell. 216) und Def. III 3 u. 7.

⁹ Archiv 191.

Wir glauben dreist mit Nein antworten zu dürfen.“ Und Dr Paulus¹ fügte mit Recht hinzu: „Dieselbe psychologische Unmöglichkeit besteht aber auch bezüglich der drei Hauptwunder.“

Die sieben Verhöre Tetzers vor dem Berner Räte sind also eine ebenso glänzende Apologie der unglücklichen Dominikaner wie seine sieben Vernehmungen vor dem Bischof zu Lausanne. Der „weise“ Berner Rat aber zweifelte nicht mehr an der Schuld der verdächtigten Väter. Am 22. Februar wurde gleichsam die Voruntersuchung abgeschlossen, und aus dem bisherigen Prozeß gegen Tezzer wurde „mit Schub“ der Berner Regierung ein Prozeß gegen die „vier armen“ Obersten des Dominikanerkonventes.

Vor den peinlichen Verhören hat der Berner Rat dem „Schelm“ nichts oder nur wenig geglaubt. Was aber dieser „aus Furcht vor der Folter“ aussagte, schien ihm unfehlbar wahr zu sein. Der „Schalk“ konnte jetzt lügen, daß sich die Balken hätten biegen und die Pferde bäumen mögen, der „weise“ Rat zweifelte nicht daran. Um die armen Väter auf den Scheiterhaufen zu führen, fehlte „nur“ noch ihr „Geständnis“.

6. Empörende Verhaftung der Väter.

„Gerade der Umstand, daß der Bruder erst jetzt, und zwar auf der Folter, alle Schuld auf die Väter schob, hätte dem Magistrat den Gedanken nahelegen sollen, daß die Mönche die Verbrechen, deren sie von Tezzer beschuldigt wurden, nicht begangen haben. Statt aber dieser so billigen und so naheliegenden Erwägung Raum zu geben“², „ließen“ die auf Tetzers Rat hörenden Stadtväter am 6. Februar 1508³, einen Tag, nachdem der gefoltete Schneidersgeselle die Dominikaner im Widerspruch zu seinen früheren Meineiden als Betrüger hingestellt hatte, ohne weiteres

— — — — — „die vier
 ‚In Fußeisen schmieden‘ gar schier⁴
 Und teilten sie voneinander schon,
 Daß keiner mocht‘ zum andern gon.

„Eim jeden gaben⁵ sie zwen Knecht⁶,
 Die sie versorgten wohl und recht,

¹ Justizmord 85 Anm.

² Ebd.

³ Vgl. Def. III 8.

⁴ Vgl. Berns Schreiben vom 12. Febr. 1508 an den Bischof von Lausanne (Quell. 617) und den Propst Niklaus von Dießbach vom 13. März 1508 (Quell. 623), auch Quell. 151.

⁵ Orig: „haben.“

⁶ Vgl. auch De quat. her. d₄^b u. d₅^a, Def. III 8 und Anshelms Anlehnung an Wurner: „Da ließ der Rat die vier Väter in Fußband schmieden und jeden mit zweien Knechten verhüten“ (135).